

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.06.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:13 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Nacke

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Stefan Deichsel

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 19.11.2020
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Jahresabschluss per 31.12.2019 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019 b) Jahresabschluss per 31.12.2019 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/063/2021
- 7 Beteiligung des Landkreises Ammerland; Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Ammerland-Klinik GmbH; Betriebsnahe Kindertagesstätte
Vorlage: BV/064/2021
- 8 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: MV/036/2021
- 9 Gewährung von Liquiditätskrediten an Beteiligungen; Rettungsdienst Ammerland GmbH
Vorlage: MV/037/2021
- 10 Gewährung von Bürgschaften an Beteiligungen; Deula Westerstede GmbH
Vorlage: BV/066/2021
- 11 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldangelegenheiten lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/038/2021
- 12 Änderung der Richtlinie über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
Vorlage: BV/065/2021
- 13 Haushaltsvollzug 2021 a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen b) Entwicklung des Haushaltes 2021
Vorlage: MV/039/2021
- 14 Mitteilungen des Landrates
- 15 Anfragen und Hinweise

- 16** Einwohnerfragestunde
- 17** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 19.11.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Jahresabschluss per 31.12.2019 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019 b) Jahresabschluss per 31.12.2019 und Entlastung des Landrates Vorlage: BV/063/2021

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt sich in die Teilbereiche überplanmäßige Aufwendungen und Jahresabschluss 2019 aufgliedere. Zu Einzelheiten verweist er auf die Vorlage. Der Jahresabschluss sei mit 9,8 Mio. Euro abgeschlossen worden und die Bilanzsumme 2019 belaufe sich auf rd. 220 Mio. Euro. Wesentliche Ergebnisverbesserungen seien auf die Gebührenmehrerträge sowie auf Einsparungen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Des Weiteren seien bei der Abrechnung durch das Quotale System im Sozialhilfebereich Verbesserungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro eingetreten und im Bereich des Jobcenters seien aufgrund der geringeren Bedarfsgemeinschaften weniger Ausgaben verbucht worden.

KVOR Hullen führt weiter aus, dass der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden sei und eine Bemerkung verfasst worden sei, zu der vom Landrat die den Unterlagen beigefügte Stellungnahme abgegeben worden sei.

KVOR Deichsel führt zum Jahresabschluss 2019 aus, dass dieser Ende Juni 2020 vorgelegt worden sei und in der Zeit von Anfang Dezember bis Ende März 2021 ge-

prüft worden sei. Er erläutert, dass für einen gut vorbereiteten und kompetent erstellten Jahresabschluss ohne schwerwiegende Fehler bzw. ohne großartige Klärungsbedarfe bei einem Prüfer ca. 12 bis 16 Wochen für eine Jahresabschlussprüfung benötigt würden. Die Prüfungen würden normalerweise im Team durchgeführt, sodass sich die Prüfzeit auf 6 bis acht Wochen verringere. Der Jahresabschluss 2019 sei durch KVOR Hullen und seinem Team kompetent und gut vorbereitet worden. Schwerwiegende Fehler und zeitraubende Klärungsbedarfe hätten sich nicht ergeben.

KVOR Deichsel weist darauf hin, dass bei der Prüfung festgestellt worden sei, dass an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen worden seien. Dies verstoße gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. Sowohl der Landkreis als auch der Eigenbetrieb hätten eine eigene Rechnungslegung und seien wirtschaftlich selbstständig. Der Eigenbetrieb habe am 11. Mai 2021 mitgeteilt, dass die differenzierte Rechnungsstellung aktiv angegangen werde und zukünftig aufmerksamer damit umgegangen werde.

KVOR Deichsel weist weiter darauf hin, dass eine Rechnung aus dem November 2019 erst im Februar 2020 angeordnet worden sei. Dies sei haushaltsrechtlich unzulässig. Des Weiteren sei eine Spende nicht erfasst worden. Der Landkreis habe vom Round Table 103 Friedrichsfehn ein Dialogdisplay im Wert von 3.500,00 € erhalten. Diese Spende sei in der Anlagenbuchhaltung nicht erfasst worden. Eine Nacherfassung der Spende werde im Jahresabschluss 2020 erfolgen. Vergabeprüfungen seien zum Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen worden und Kassenprüfungen seien zugunsten der Aufholung der Jahresabschlüsse in 2019 ebenfalls nicht vorgenommen worden. Der Jahresabschluss sei erfreulich ausgefallen und prüferisch hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Entlastung des Landrates für das Wirtschaftsjahr 2019 sprechen würden.

KVOR Deichsel führt weiter aus, dass das RPA nicht nur dem Landkreis zugeordnet sei, sondern auch den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede. Er verweist auf einen Presseartikel in der Nordwest-Zeitung, in dem die Gemeinde Bad Zwischenahn in einem Interview habe verlauten lassen, dass die Gemeinde durch das RPA des Landkreises ausgebremst werde. Der Artikel sei mit dem RPA nicht abgestimmt worden und sei inhaltlich nicht korrekt. Eine Stellungnahme des RPA sei zwischenzeitlich an die Gemeinde und über den Ratsvorsitzenden an die Gemeinderatsmitglieder versandt worden. Er teilt mit, dass das RPA für die Gemeinden/Stadt das RPA der Gemeinden/Stadt sei und ausdrücklich nicht das RPA des Landkreises. Dies werde strikt voneinander getrennt, da das RPA der Gemeinden/Stadt ein Teil der Gemeindeorganisation sei und nur gegenüber den dortigen Räten verpflichtet sei. Er erläutert, dass es zwischen dem Landkreis und allen kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt eine einvernehmliche Regelung bezüglich der Zeit der Aufholung der Jahresabschlüsse für die Prüfungen gebe. Die Prüfungsreihenfolge richte sich nach der Reihenfolge der eingereichten Jahresabschlüsse und es müssen jeweils zwei aufeinanderfolgende prüffähige Jahresabschlüsse vorliegen. Das RPA werde spätestens sechs Monate nach Vorlage der prüffähigen Jahresabschlüsse anfangen zu prüfen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe die Jahresabschlüsse für 2011 und 2012 im Dezember 2019 eingereicht und die Prüfung habe acht Wochen später begonnen. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 seien im Juli und November 2020 eingereicht worden. Mit der Prüfung werde in der 23. KW begonnen, insoweit etwas

mehr als sechs Monate nach Einreichung der Unterlagen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 seien im Januar und Ende April 2021 eingereicht worden. Mit einer Prüfung dieser Jahresabschlüsse solle spätestens Anfang 2022 begonnen werden, weil davor noch der Jahresabschluss einer anderen Gemeinde geprüft werden müsse. Daraus sei zu erkennen, dass das RPA seine Absprachen mit den Gemeinden/der Stadt und dem Landkreis einhalte. Verzögerungen würden aber entstehen, wenn die Gemeinden/Stadt ihre Jahresabschlüsse erst verzögert einreichen würden.

KVOR Deichsel weist nochmals darauf hin, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse ca. 12 bis 16 Wochen Zeit in Anspruch nehme. Bei der Gemeinde Bad Zwischenahn habe man aufgrund von Klärungsbedarfen aber das 2,5-fache der Zeit ansetzen müssen, um zu einem belastbaren Prüfungsergebnis zu kommen. Ein Prüfer alleine hätte dafür mindestens sieben bis zehn Monate benötigt. Durch Umschichtung von Personal habe man versucht, die zeitlichen Zusagen einzuhalten. Pandemiebedingt sei das RPA ca. zwei Monate im Verzug.

KVOR Deichsel fasst zusammen, dass das RPA sich an die Absprachen mit den Gemeinden/der Stadt gehalten habe und sich kein Engpass in der Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet habe. Er bedankt sich dafür, dass dem RPA eine auskömmliche Personalausstattung mit Spezialisierungsmöglichkeiten zugesprochen worden sei. Mit einer geringeren Personalausstattung würde das RPA die genannten Leistungen nicht erbringen können.

KA Frau Bruns bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den Jahresabschluss 2019. Sie geht auf den Pressebericht in der Nordwest-Zeitung ein, auf den sie bereits oft angesprochen worden sei. Sie weist darauf hin, dass sie die Stellungnahme des RPA's als Ratsmitglied nicht erhalten habe. Sie schlägt vor, dass das Thema im zuständigen Fachausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn beraten und aufgeklärt werde.

Vors. Finke fragt nach, an wen die Stellungnahme versandt worden sei. Er bittet KVOR Deichsel darum, ihm in seiner Funktion als Vorsitzender des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn die Stellungnahme zukommen zu lassen.

KVOR Deichsel führt aus, dass die Stellungnahme am 19. Mai 2021 an Herrn BM Dr. Schilling und an Herrn Ratsvorsitzenden Finke der Gemeinde Bad Zwischenahn versandt worden sei. Er überreicht Vors. Finke eine Kopie der Stellungnahme.

KA Orth dankt KVOR Deichsel und allen Beteiligten für das hervorragende Ergebnis. Er geht auf die Anmerkung über die Rechnungslegung des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung ein. Er fragt nach, warum die fehlerhafte Verbuchung nicht schon bei früheren Prüfungen aufgefallen sei.

KVOR Deichsel antwortet, dass die Problematik nicht neu sei. Das RPA habe aber nicht jedes Jahr die gleichen Prüfungsschwerpunkte. Er weist darauf hin, dass die falschen Buchungen keine wirtschaftlichen Fehler nach sich gezogen hätten. Es gehe einzig darum, dass die Rechnungen den jeweiligen Adressen zugeordnet und entsprechend buchhalterisch verbucht werden.

EKR Kappelmannt weist darauf hin, dass Rechnungen durch die Firmen oft an die falsche Adresse gesandt würden und dadurch die Zuordnung der Rechnungen nicht

korrekt erfolge. Im Bereich der Bauunterhaltungen würden sowohl Aufträge für den Landkreis als auch für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung erteilt. Bei den Firmen sei es in den meisten Fällen üblich, nur einen Mandanten zu führen und an diesen werde dann die Rechnung übersandt. In der Folge erhalte der Eigenbetrieb "falsche" Rechnungen, die durch die Verwaltung dann aber richtig zugeordnet würden. Der Eigenbetrieb verbuche dann z. B. aber auch Rechnungen mit dem Adressaten Landkreis Ammerland.

KA Köster bedankt sich für das gute Jahresergebnis. Er fragt nach, ob zukünftig entsprechende Jahresergebnisse mit hohen Überschüssen erwartet werden oder ob pandemiebedingt Änderungen eintreten werden.

Zur Gemeinde Bad Zwischenahn führt er aus, dass er Informationen dahingehend habe, dass es eine Vorlage gebe, die mit dem Landkreis abgesprochen gewesen sein soll. Darin solle es Absprachen geben, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn ein eigenes Rechnungsprüfungsamt auf den Weg bringen wolle und der Landkreis darüber frühzeitig informiert worden sei.

KA Köster geht im Weiteren auf die angesprochenen kleinen Rechnungsprüfungsämter ein, die in einigen Kommunen vorhanden seien. Als Beispiel führt er die Gemeinde Ganderkesee auf. Die Komplexibilität der Prüfungen habe zugenommen. Er habe Informationen, dass Vergabe- und Fachprüfer am Markt kaum noch zu bekommen seien. Er fragt nach, mit welcher Qualität man rechnen könne, wenn kleine Rechnungsprüfungsämter tätig seien.

Ltd. KVD Denker führt zur angeblichen Absprache der Gemeinde mit dem Landkreis aus, dass vermehrt auf der untersten Sachbearbeiter-/Amtsleitungsebene kurzer telefonischer Kontakt stattgefunden habe. Es habe aber bis heute noch kein offizielles Gespräch gegeben, in dem man sich sehr grundsätzlich und sehr genau über die vollinhaltliche Arbeit als selbstständige Gemeinde oder eines Rechnungsprüfungsamtes beraten habe. Dem Landkreis sei bekannt, dass durch die Gemeinde Bad Zwischenahn vermittelt werde, dass mit dem Landkreis umfassende Gespräche stattgefunden hätten. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Landkreis keine förmlichen und erst recht keine detaillierten Gespräche geführt worden seien.

LR Bensberg führt zu kleinen RPA's aus, dass für komplexe Materien viele Fach- und Spezialkenntnisse erforderlich seien. Je kleiner eine personelle Einheit sei, umso größer sei die Herausforderung, all diese Fachkenntnisse vor Ort zu versammeln. Seiner Kenntnis nach habe die Gemeinde Ganderkesee im Rahmen der Selbstständigkeit ein eigenes RPA eingerichtet, halte aber ständig mit dem Landkreis Oldenburg Rücksprache, um sich vom dortigen RPA beraten zu lassen. Bei der Neuaufstellung eines Amtes mit neuen Sachbearbeitern bleibe es nicht aus, sich bei gewachsenen Ämtern Rat zu holen. Das Problem käme wohl auch auf die Gemeinde Bad Zwischenahn zu, wenn diese ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufbauen wolle. Im RPA des Landkreises seien 11,5 Stellen besetzt. Deshalb gebe es für den Leiter viele Möglichkeiten, Aufgaben neu zu justieren oder zuzuordnen um z. B. Dringlichkeiten abzuarbeiten. Bei nur zwei Mitarbeitern, von denen z. B. krankheitsbedingt ein Mitarbeiter ausfalle, könne eine volle Leistung nicht mehr erbracht werden und es müsse für Prüfungen erheblich mehr Zeit aufgewendet werden.

EKR Kappelmann führt zur Anfrage nach zukünftigen Jahresabschlüssen aus, dass zurzeit der Jahresabschluss für das Jahr 2020 erstellt werde. Für 2020 sei mit einem

geringfügig niedrigeren Überschuss als im Jahr 2019 zu rechnen. Der Haushaltsplan 2021 schließe derzeit mit einem Minus in Höhe von rd. 6 Mio. Euro. Zu befürchten sei, dass Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren deutlich geringere oder keine Überschüsse mehr ausweisen werden.

KA Taeger führt aus, dass man sich mit Fortschreiten der Jahresabschlüsse dem Controlling zuwenden solle. Sie fragt nach, ob es die Möglichkeit gebe, einen realistischen Plan/Ist-Vergleich insbesondere für den Finanzhaushalt aufzustellen.

EKR Kappellmann antwortet, dass es schwierig sein werde, ein exaktes Finanz-Controlling zur Entwicklung der Liquidität zu etablieren. Die Verwaltung arbeite daran, den Ergebnissen und Planungen näher zu kommen. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem doppelischen Buchungsverfahren immer noch um eine neue Systematik handele. Davor habe es keine Trennung zwischen Aufwand und Ertrag und Einnahme und Auszahlung gegeben. Das interne Berichtswesen werde mittlerweile angepasst und die Fachämter würden mit einbezogen. Die Kämmerei sei aber wesentlich auf die Rückmeldungen aus den Ämtern angewiesen. Eintretende Änderungen seien ohne Rückmeldungen schwer zu prognostizieren.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2019	219.557.739,53 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	9.477.602,59 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	358.329,63 €
Jahresergebnis gesamt:	9.835.932,22 €

Folgend Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7 Beteiligung des Landkreises Ammerland; Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Ammerland-Klinik GmbH; Betriebsnahe Kindertagesstätte
Vorlage: BV/064/2021**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Vertreter des Landkreises Ammerland in der Gesellschafterversammlung der Ammerland-Klinik GmbH wird die Weisung erteilt, den Gesellschaftszweck im Gesellschaftervertrag der Ammerland-Klinik GmbH um einen Passus zu erweitern, der den Betrieb bzw. die Unterhaltung einer betriebsnahen Kindertagesstätte vorsieht.

Zu TOP 8 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: MV/036/2021

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass es fast zwei Jahre lange gedauert habe, bis der OOWV sich entschieden habe, den Antrag abzulehnen. Zwischenzeitlich habe es einige Kontakte mit dem OOWV gegeben, um sich auszutauschen. Der OOWV sei der Auffassung, dass ein Austritt generell nicht möglich sei. Der Landkreis habe nunmehr beim Verwaltungsgericht Klage erhoben und einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

LR Bensberg antwortet auf die Nachfrage von KA Frau Bruns, dass der Landkreis während des Klageverfahrens Mitglied beim OOWV bleibe.

Zu TOP 9 Gewährung von Liquiditätskrediten an Beteiligungen; Rettungsdienst Ammerland GmbH
Vorlage: MV/037/2021

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert, dass der Landkreis Ammerland im Rahmen des Cash-Poolings Ausleihungen und Liquiditätskredite den Beteiligungen und Eigenbetrieben gewähre. Der Rettungsdienst Ammerland habe aufgrund verschiedener pandemiebedingter Umstände eine Rückzahlungsvereinbarung gegenüber dem Landkreis nicht einhalten können. Zu den Einzelheiten wird auf die ausführliche Vorlage verwiesen. Es sei davon auszugehen, dass der Rettungsdienst die am Jahresende noch bestehende Restforderung aus den Liquiditätskrediten in Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2022 an den Landkreis zurückzahlen werde.

KA Köster fragt nach, wie hoch die Ausleihung von Liquiditätskrediten, die derzeit vom Landkreis vergeben seien, insgesamt sei.

KVOR Hullen antwortet, dass es sich bei den Ausleihungen zum jetzigen Stand um ca. 8 Mio. Euro handle. Liquiditätskredite seien, außer an den Rettungsdienst, nicht vergeben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Gewährung von Bürgschaften an Beteiligungen; Deula Westerstede GmbH
Vorlage: BV/066/2021

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Deula sehr viel Finanzmittel in die Gebäude investiere und auch zukünftig investieren wolle. Die Deula benötige eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen von der LzO. Grundsätzlich sei das Darlehen bereits über das Grundstück und über die Immobilien abgesichert. Die LzO wünsche aber eine ergänzende Absicherung für vier Jahre. Kommunalrechtlich würden die Bürgschaftsvoraussetzungen vorliegen. Zu den ausführlichen Einzelheiten wird auf die Vorlage verwiesen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis übernimmt in Höhe von 312.000 € die bis zum 08.01.2024 befristete Ausfallbürgschaft für das Darlehen der DEULA Westerstede GmbH -Bildungs- und Technologiezentrum- bei der Landessparkasse zu Oldenburg i. H. v. 1,2 Mio. €.

Zu TOP 11 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldangelegenheiten lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/038/2021

EKR Kappellmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass Geldanlagen auf kommunaler Ebene derzeit eine gewisse Brisanz hätte. Insofern sei der Landkreis mit der beschlossenen Richtlinie für Finanzgeschäfte auf einem guten Weg und man habe frühzeitig Regelungstatbestände eingeführt. Dadurch sei man auf der sicheren Seite und könne liquide Mittel des Landkreises sicher und in Teilen auch noch ertragbringend anlegen. Er verweist insbesondere auf die Grafik auf Seite 81 der Vorlage, bei der deutlich werde, dass die Erträge bei den Kreditinstituten allerdings rückläufig seien. Zum Teil müssten für festgelegte liquide Mittel bei den Banken sogar Verwarentgelte gezahlt werden. Durch Cash-Pooling und Ausleihungen werde man der Zahlung von Verwarentgelten entgegen wirken.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Änderung der Richtlinie über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
Vorlage: BV/065/2021

EKR Kappellmann weist darauf hin, dass es sich bei den Änderungen in erster Linie um redaktionelle Änderungen handele, die der Vorlage entnommen werden können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Neufassung der Richtlinie über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen wird beschlossen.

**Zu TOP 13 Haushaltsvollzug 2021 a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen b) Entwicklung des Haushaltes 2021
Vorlage: MV/039/2021**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er führt aus, dass der Haushaltsvollzug gut verlaufe. Die Erträge aus der Kreisumlage hätten zu einer Verbesserung in Höhe von 1,2 Mio. Euro geführt. Bei den Schlüsselzuweisungen sei eine geringe Verschlechterung in Höhe von rd. 150.000,00 € eingetreten. Hintergrund seien überplanmäßige Erstattungen im Jahr 2018 beim Quotalen Abrechnungssystem, die zu einer geringen Soziallast beim Finanzausgleich geführt hätten. Erfreulicher sei die Steigerung bei der Kreisumlage. Trotz der Corona-Pandemie sei im Jahr 2020 bei den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt eine sehr gute Gewerbeertragssteuer in Höhe von 79 Mio. Euro entstanden und damit höher als in den Vorjahren ausgefallen. Dadurch stehe der Haushalt des Landkreises im Saldo mit einem Betrag von 1,1 Mio. Euro besser da, als geplant, was ebenso positive Auswirkungen auf den im Finanzhaushalt habe.

Zum Finanzausgleich führt KVOR Hullen aus, dass das Land im Jahr 2020 den Finanzausgleich mit 600 Mio. Euro gestützt habe. Die Kommunen seien aber in der Pflicht, 300 Mio. Euro zurückzuzahlen. Mit Blick in die Zukunft bedeute dies, dass der Landkreis erst im Jahr 2023/2024 wieder auf den Stand kommen werde, wie er vor der Corona-Pandemie gewesen sei. Da die Kreisumlage und die FAG-Leistungen fast 37 % der Aufwendungen ausmachen würden, werde es bei steigenden Aufwendungen schwieriger werden, diese wegen der fehlenden Zuwächse bei der Kreisumlage bzw. dem Finanzausgleich auszugleichen.

KVOR Hullen verweist zum Haushalt auf die grafischen Darstellungen der Anlage 2. Er führt aus, dass für das Impfzentrum Mehraufwendungen angefallen seien. Für den dort anfallenden Sach- und Personalaufwand würden zusätzlich 3,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Es sei davon auszugehen, dass der Betrag durch Rückerstattungen vom Land kostenneutral bleibe. Bisher sei aber leider noch kein Geld zurückgeflossen. Er teilt mit, dass der tatsächliche Aufwand für den Monat Dezember 392 T€ betragen habe. Darin enthalten seien Personal- und Sachkosten, die Neueinrichtung des Impfzentrums und der Personalaufwand im Kreishaus. In den laufenden Monaten seien Kosten in von rd. 200 T€ pro Monat entstanden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

KA Taeger weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses über das wirtschaftliche Beschaffungswesen und die Einrichtung einer eigenen Vergabestelle gesprochen worden sei. Es sei zugesagt worden, über

die Ergebnisse von den Gesprächen mit den Gemeinden/der Stadt zu berichten. Sie fragt nach, ob bereits Ergebnisse vorliegen.

EKR Kappelman bittet um Entschuldigung, dass der Berichtspunkt versehentlich nicht mit in die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Er teilt mit, dass inzwischen mit den Gemeinden/der Stadt eine Abstimmung im Rahmen der HVB-Konferenz stattgefunden hätte. Das Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes sei den HVB's mitgeteilt worden. Es sei angeboten worden, mit den Gemeinden/der Stadt über eine gemeinsame Vergabestelle zu verhandeln. Das Angebot sei von allen sechs ka Gemeinden/der Stadt als nicht erforderlich angesehen und abgelehnt worden.

KA Lamers fragt nach, ob die Entscheidung auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten oder über die politische Ebene getroffen werde. Im Gemeinderat der Gemeinde Rastede sei das Thema nicht politisch diskutiert worden.

EKR Kappelman zeigt sich verwundert, dass in der Gemeinde Rastede das Thema nicht diskutiert worden sei, weil u. a. die Gemeinde Rastede über den Landesrechnungshof geprüft worden sei. Insofern hätte der Bericht des Landesrechnungshofes dem Rat der Gemeinde Rastede zur Kenntnis gegeben werden müssen. Er erläutert, dass Entscheidungen, welche Aufgaben von wem wahrgenommen werden, in erster Linie vom Landrat bzw. von den Bürgermeistern getroffen werden. In gewissem Umfang sei auch eine politische Beratung möglich, die aber aus der Politik heraus eingefordert werden müsse.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.